

Wer kann sich bewerben?

Kandidaten/innen aus allen Ländern **Mittel-, Ost- und Südosteuropas, Zentralasiens und des Kaukasus**, katholischer Konfession (in Ausnahmefällen auch einer anderen christlichen Konfession, sofern sie von katholischen Partnern vorgeschlagen werden).

Wen fördern wir?

- Postgraduierte mit einem Bachelorabschluss, die ein Masterstudium an einer deutschen Universität anstreben (max. 24 Monate). Studiengebühren für kostenpflichtige Masterstudiengänge können in begründeten Ausnahmefällen gefördert werden.
- Nachwuchswissenschaftler/innen, die eine Promotion mit Abschluss in Deutschland anstreben (max. 36 Monate)
- Nachwuchswissenschaftler/innen, die in ihrem Heimatland an einer Promotion bzw. Habilitation arbeiten und einen Forschungsaufenthalt in Deutschland planen (bis zu 12 Monate)
- Postgraduierte, die nach dem Abschluss ihres heimischen Examens einen Forschungsaufenthalt oder eine Vertiefung der vorhandenen wissenschaftlichen Kenntnisse in Deutschland anstreben oder ein nicht-konsekutives Aufbaustudium oder Zusatzstudium anstreben (dies gilt auch für Fortbildungen von approbierten Medizinern).
- Hochschullehrer/innen, die Forschungsaufenthalte (bis zu 6 Monate) in Deutschland planen.
- Studierende in Masterstudiengängen im Heimatland, die einen Studienaufenthalt (bis zu 6 Monate) zur Materialsammlung an einer Hochschule in Deutschland planen.

Stipendien werden für alle Fachrichtungen vergeben (mit Ausnahme von theologischen Studiengängen, hierzu wenden Sie sich bitte an Renovabis – www.renovabis.de).

Was erwarten wir von Ihnen?

- Ein überdurchschnittliches Leistungspotenzial für das Studium bzw. die Forschung,
- die Ausrichtung des Studiums oder der Forschung auf eine dauerhafte Reintegration in die jeweilige Heimatregion (andernfalls gilt das Stipendium als Darlehen),
- kirchliches und soziales Engagement bzw. Bereitschaft zum interreligiösen Dialog
- Deutschkenntnisse mit mindestens Niveau B1 (bzw. bei englischsprachigen Studiengängen mindestens A2) zur Teilnahme an unserem verpflichtenden Bildungsprogramm. Vorbereitende Deutschkurse im Heimatland werden erwartet. Ergänzend besteht die Möglichkeit, einen Sprachkurs (Vollzeit oder studienbegleitend) zu beantragen.

Wie verläuft das Antragsverfahren?

Der KAAD hat ein zweistufiges Antragsverfahren. Interessenten füllen den Fragebogen auf unserer Homepage aus:

www.kaad.de/stipendien/osteuropaprogramm/

Wenn Sie für die zweite Stufe des Bewerbungsverfahrens in Frage kommen, werden Ihnen die erforderlichen Antragsunterlagen zugeschickt. Die Antragsfristen für die zweite Stufe sind der 15. Januar (Stipendienvergabe März) bzw. bis zum 30. Juni (Stipendienvergabe September) jeden Jahres.

Bewerben Sie sich also rechtzeitig!